

Urkundenrolle 89/1995

Verhandelt

zu Berlin-Mitte am 28. Februar 1995

Vor dem unterzeichnenden Notar Johann Görl mit dem Amtssitz  
Schlüterstraße 37, 10629 Berlin  
der sich auf Ersuchen in die Französische Straße 32 in  
Berlin-Mitte begeben hatte,

erschieden heute

1. Herr Dieter Z ä n k e r  
Helene-Weigel-Platz 6, 12681 Berlin
2. Frau Marianne P i e h l,  
Goethestraße 22, 15732 Eichwalde

Sie erklärten, nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern  
für den Kulturbund e.V. Schenkestr. 8 c, 10318 Berlin,

folgend: der Verkäufer

Der Notar bescheinigt aufgrund seiner heutigen Einsicht in  
das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu VR  
10641 Nz, daß die Erschienenen zu 1 und 2 gemeinsam zur  
Vertretung des dort eingetragenen Kulturbund e.V.  
berechtigt sind.

3. Herr Bernd F. Lunkewitz,  
Fasanenstraße 61, 10719 Berlin

folgend: der Käufer

- Die Erschienenen wiesen sich aus durch gültige, mit  
Lichtbild versehene Personaldokumente -

## § 1

Der Verkäufer hält sämtliche Geschäftsanteile an der am 16.08.1945 gegründeten Aufbau-Verlag GmbH, eingetragen unter HRB 86 Nz des AG Charlottenburg im Jahre 1945, umgetragen nach HRB 4001 HR Rat des Stadtbezirks Mitte von Groß-Berlin am 03.03.1949, gelöscht in HRB am 19.04.1955, eingetragen in HRC (Register der volkseigenen Wirtschaft) am 05.04.1955 (folgend auch: Gesellschaft 1945). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 200.000,- (Ost) Die Stammeinlagen sind voll geleistet.

## § 2

Der Verkäufer verkauft und überträgt hiermit seine Geschäftsanteile an der Aufbau-Verlag GmbH (Gesellschaft 1945) an den Käufer. Die Übertragung erfolgt mit allen Rechten und Pflichten mit Wirkung zum 01.01.1990. Zum 01.01.1990 geht mithin auch das Gewinnbezugsrecht auf den Käufer über.

Der Käufer nimmt die Übertragung an.

Der Verkäufer und der Erschlossene zu 3.) erklären höchst vorsorglich nochmals ihre nach dem Gesellschaftsvertrag erforderliche Zustimmung zur Veräußerung der Geschäftsanteile.

## § 3

Der Kaufpreis für die übertragenen Geschäftsanteile beträgt

DM 900.000,-

## § 4

Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgt unter Ausschluß jeder Gewährleistung.

Der Käufer stellt den Verkäufer von sämtlichen Ansprüchen frei, die in Ansehung von dessen etwa bis zum Abschluß dieses Vertrags fortbestehender Inhaberschaft an den Geschäftsanteilen an ihn herangezogen werden.

Das Vermögen des Verkäufers steht unter der treuhänderischen Verwaltung, Verfügungen darüber stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt der nach §§ 20 a, b des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen (PartG/DDR) zuständigen Stellen. Diese Vereinbarung ist diesen Stellen unverzüglich zur Zustimmung vorzulegen. Beide Parteien unternehmen alles in ihren Kräften stehende, um diese Zustimmung so schnell wie möglich zu erhalten.

## § 5

Der Käufer übernimmt die Kosten dieser Vereinbarung.

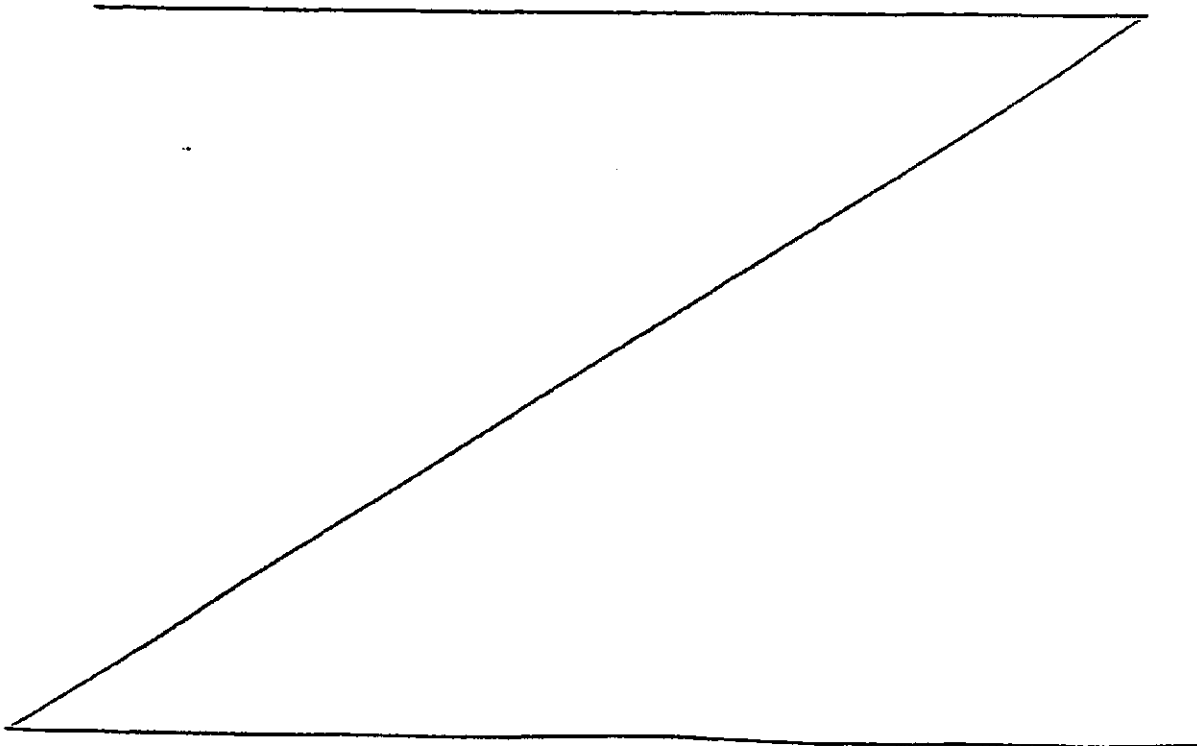
## § 6

Die Unwirksamkeit von Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem mutmaßlichen Willen der Parteien entsprechen und den unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

Insbesondere ist zu gewährleisten, daß durch die neuen Bestimmungen der mit dieser Vereinbarung bezweckte rechtliche Erfolg unter allen Umständen gewährleistet wird.

Das Vorige gilt entsprechend, wenn sich herausstellt, daß der Vertrag eine Lücke aufweist.

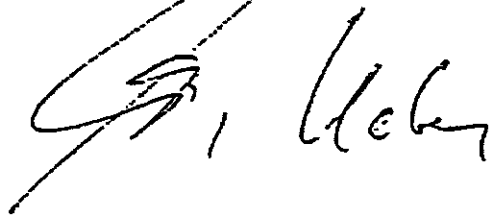
Berlin, den 28.02.1995



Das Protokoll ist vom Notar vorgelassen, von den Erschienenen  
genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben worden:

Dieter Zil

Christiane Ziem



Die wörtliche Übereinstimmung  
dieser Fotokopie mit der  
Urschrift beglaubige ich.

Berlin, den 2. Juni 1995

Gösta Notar

